



Stadtsparkasse Wuppertal

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtsparkasse Wuppertal (AGB- Stadtsparkasse Wuppertal) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag der Kundinnen und Kunden oder in deren mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Stadtsparkasse Wuppertal für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

2025/3

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	<i>Name und Anschrift der Sparkasse</i>	4
II.	<i>Zuständige Aufsichtsbehörden</i>	4
III.	<i>Eintragung im Handelsregister</i>	4
IV.	<i>Vertragssprache</i>	4
V.	<i>Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten</i>	4
VI.	<i>Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung</i>	5
VII.	<i>Hinweis zur Umsatzsteuer</i>	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	<i>Girokonten</i>	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	9
5.	Rechnungsabschluss	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
7.	Kreditprovision für den nicht in Anspruch genommenen Teil einer eingeräumten Kreditlinie bei Nichtverbraucher: innen	10
8.	Kontowecker	10
9.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
10.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	<i>Erbringung von Zahlungsdiensten</i>	10
1.	Überweisungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
2.	Lastschriften	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	18
2.4.	Lastschrifteinzug	18
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	20
3.3.	Bargeldauszahlungen	22
3.4.	Ausführungsfrist	22
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	23
4.1.	Bargeldeinzahlung	23
4.2.	Bargeldauszahlung	23
5.	Online-Banking und Electronic Banking	23
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	23
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	23
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	24
5.4.	Wero	26
5.4.1.	Limite	26
5.4.2.	Entgelt	26
5.4.3.	Ausführungsfrist	26

Preis- und Leistungsverzeichnis

2025/3

5.4.4.	Annahmezeiten.....	26
	siehe Teil B.II. 7.	26
6.	Umrechnungskurs bei der Einbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung.....	26
6.1.	Kartengestutzte Zahlungsdienste.....	26
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	26
7.	Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	27
III.	Scheckverkehr.....	28
1.	Allgemein.....	28
2.	Grenzberschreitender Scheckverkehr.....	28
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	28
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	28
2.3.	Umrechnungskurse.....	28
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschaft.....	29
I.	Sparkonto.....	29
1.	Kennwortvereinbarung.....	29
2.	Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei von Kund:innen zu vertretenden Umstanden, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird.....	29
3.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	29
4.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung).....	29
II.	Wertpapiere Preise fur Depots.....	30
1.	Depotleistungen.....	30
2.	Effektive Stucke.....	30
3.	Transaktionsleistungen.....	30
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	31
5.	Antrag auf Quellensteuerruckерstattung.....	31
III.	Wertpapiere - Preise fur Depots, die bis einschlielich 29.07.2022 eroffnet wurden, sofern keine Preisanpassung vereinbart worden ist.....	32
1.	Depotleistungen.....	32
2.	Effektive Stucke.....	32
3.	Transaktionsleistungen.....	32
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	34
5.	Antrag auf Quellensteuerruckерstattung.....	34
D.	Kredite.....	35
I.	Kredite.....	35
II.	Bankburgschaft (Aval).....	35
E.	Sonstiges.....	36
I.	Ertragnisaufstellung im Auftrag der Kund:innen.....	36
II.	Im Auftrag der Kund:innen vorgenommene Dienstleistungen.....	36
III.	Duplikaterstellung im Auftrag der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstande verursacht und nicht bereits durch die Kapital B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 e, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	36
IV.	Bankauskunft im Auftrag der Kund:innen.....	36
V.	Schliefacher, Safes und Verwahrstucke.....	36
VI.	Vertrag zugunsten Dritter.....	37

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse die Kund:innen direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15
42103 Wuppertal

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Handelsregisternummer: HRA Nr. 17193 beim Amtsgericht Wuppertal

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zu Kundinnen und Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
-Schlichtungsstelle-
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtsparkasse Wuppertal

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-wuppertal.de

„Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.“

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers, Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen Kennung) nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüft, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantwortet und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

	Giro Premium	GiroComfort BasiskontoComfort	GiroAktiv BasiskontoAktiv	GiroComfort S 1 GiroComfort B 2
Kontoführung monatlich	13,90 Euro	9,90 Euro	4,90 Euro	s. 7)
Buchungsposten				
- Bargeldein-/auszahlung an Kassen der SSK Wuppertal ¹	frei	frei	1,90 Euro	frei
- Bargeldeinzahlungen aus Münzeinzahlgeräten ¹	frei	frei	1,90 Euro	frei
- Bargeldauszahlungen von Münzrollen	0,50 Euro ²	0,50 Euro ²	0,50 Euro ²	0,50 Euro ²³
- Bargeldein-/auszahlungen an Automaten der Sparkassen-Finanzgruppe ⁴	frei	frei	frei	frei
--Bargeldeinzahlungen mit Safebag ¹	1,90 Euro	1,90 Euro	1,90 Euro	1,90 Euro
- mit Beleg, bei Scheckeinreichung je Scheck	frei	frei	1,90 Euro	frei
- per Online-Banking/DFÜ	frei	frei	frei	frei
- per Selbstbedienungsgerät oder sdirekt per Telefon	frei	frei	1,90 Euro	frei
- Eilüberweisung beleglos in Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
- Eilüberweisung beleghaft in Euro	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro
- Eilüberweisung beleglos in Fremdwährung	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
- Eilüberweisung beleghaft in Fremdwährung	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro
- sonstige Buchungen	frei	frei	frei	frei
pushTAN je Nachricht	frei	frei	frei	frei
Pflege Dauerauftrag online	frei	frei	frei	frei
Pflege Dauerauftrag mit persönlichem Service	frei	frei	1,90 Euro	frei
Kontoauszüge				
- je Anforderung am Kontoauszugsdrucker	frei	frei	nicht möglich	frei
- per elektronischem Postfach	frei	frei	frei	frei
- Zusendung per Post pro Umschlag oder per Schließfach je Befüllung	1,20 Euro	1,20 Euro	1,20 Euro	1,20 Euro
- Zwangszusendung	Porto	Porto	Porto	Porto
Sparkassen-Card (Debitkarte) p. a., zwei Karten frei, danach ⁴	4,80 Euro	4,80 Euro		4,80 Euro
Sparkassen-Card (Debitkarte) p. a., eine Karte frei, danach ⁶			4,80 Euro	
Ersatz-PIN für Kreditkarte oder Sparkassen-Card	4,90 Euro	4,90 Euro	4,90 Euro	4,90 Euro
Zinsvorteil, 40 % Rabatt auf den aktuellen Zinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen	inklusive			
Rechnungsabschluss	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise
Gebührenabschluss	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich

¹ Das Entgelt wird nicht erhoben, sofern mit der Bargeldeinzahlung eine gegenüber der Stadtparkasse Wuppertal bestehende vertragliche Pflicht erfüllt wird.

² Sechs Freierollen p. M.

³ Abzüglich des kontoeigenen Rabattes für Studierende, Auszubildende und Berufseinsteigende

⁴ Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Der genannte Preis gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

7) GiroComfort für junge Leute

Alter in Jahren	0 – 20	Alter in Jahren
Rabatt auf die Kontoführung	100%	Rabatt auf die Kontoführung
Grundpreis p. M.	0,00 Euro	Grundpreis p. M.

GiroComfort für Studierende und Auszubildende*

Alter in Jahren	21 – 24	25	26	27
Rabatt auf die Kontoführung	100%	80 %	40 %	20%
Grundpreis p. M.	0,00 Euro	1,98 Euro	5,94 Euro	7,92 Euro

GiroComfort für Berufseinsteigende

Alter in Jahren	21	22	23
Rabatt auf die Kontoführung	80%	40%	20%
Grundpreis p. M.	1,98 Euro	5,94 Euro	7,92 Euro

Preise für Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vom Kund:innen autorisiert und ordnungsgemäß ausgeführt worden sind.

* Ein schriftlicher Nachweis wird vorausgesetzt. Ab Ihrem 28. Geburtstag gelten die Standardpreise der Privatkonten. Ein Wechsel in andere Privatkonten ist jederzeit möglich.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 6, 7; B.II.;B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Preisübersicht Firmengirokonten Neuanlage ab 15.03.2024 Bestandskonten ab 28.06.2024 nach Zustimmung	Business 50	Business 25	Business Basis	Giro Verein
	Business 50 privat	Business 25 privat	Business-Basis privat	
Business privat Konten: Es handelt sich um Konten mit Geldeingängen, die nicht Lohn und Gehalt sind z. B. Mieteinnahmen, Einnahmen aus Liebhaberei etc.				
Monatlicher Grundpreis	26,90 Euro	14,90 Euro	9,90 Euro	3,95 Euro
Buchungen				
Überweisungen, Lastschriftinzüge und Daueraufträge (Online-Banking, DFÜ - z. B. EBICS)	0,08 Euro	0,11 Euro	0,15 Euro	0,08 Euro
Überweisungen beleghaft	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Überweisungen und Daueraufträge am SB-Gerät oder Telefon	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro
Überweisungen: Erfassung am Servicepoint	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Daueraufträge: Erfassung am Servicepoint	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Gutschriften aus Electronic-Cash-Transaktionen (Sparkassen-Terminals)	0,08 Euro	0,11 Euro	0,15 Euro	0,08 Euro
Gutschriften aus Electronic-Cash-Transaktionen (Fremdterminals)	0,25 Euro	0,38 Euro	0,50 Euro	0,25 Euro
Sonstige Gutschriften und Lastschriftabbuchungen	0,25 Euro	0,38 Euro	0,50 Euro	0,25 Euro
Gutschrift Eilüberweisung PVO	0,70 Euro	0,70 Euro	0,70 Euro	0,70 Euro
Gutschrift Eilüberweisung non-PVO	3,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro
Eilüberweisung beleglos in Euro	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro
Eilüberweisung beleghaft in Euro	27,50 Euro	27,50 Euro	27,50 Euro	27,50 Euro
Eilüberweisung beleglos in Fremdwährung	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro
Eilüberweisung beleghaft in Fremdwährung	35,00 Euro	35,00 Euro	35,00 Euro	35,00 Euro
Bargeld				
Einzahlungen am Geldautomaten (in % vom Einzahlungsbetrag) - bei Nutzung eines SPK-Terminals 25 % Rabatt - bei Nutzung eines SPK-Terminals + Barauszahlung 50 % Rabatt	0,04 % mind. 3,00 Euro max. 40,00 Euro	0,04 % mind. 3,00 Euro max. 40,00 Euro	0,04 % mind. 3,00 Euro max. 40,00 Euro	0,04 % mind. 3,00 Euro max. 40,00 Euro
Auszahlungen am Geldautomaten	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
Ein - und Auszahlungen an Kassen	4,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro
Safesbag (Scheine) - bei Nutzung eines SPK-Terminals 25 % Rabatt - bei Nutzung eines SPK-Terminals + Barauszahlung 50 % Rabatt	4,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro
Safesbag (Münzen) (in % vom Einzahlungsbetrag) - bei Nutzung eines SPK-Terminals 25 % Rabatt - bei Nutzung eines SPK-Terminals + Barauszahlung 50 % Rabatt	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Einzahlung über Münzeinzahler (in % vom Einzahlungsbetrag) - bei Nutzung eines SPK-Terminals 25 % Rabatt - bei Nutzung eines SPK-Terminals + Barauszahlung 50 % Rabatt	5,00 %	5,00 %	5,00 %	5,00 %
Münzrollen - an der Kasse (je Rolle)	0,75 Euro	0,75 Euro	0,75 Euro	0,75 Euro
Kontoservices				
Kontoauszüge am SB-Terminal (KAD)	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro
Kontoauszüge ins Elektronische Postfach (EIPo)	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Tagesauszug bei Postversand	0,85 Euro + Porto	0,85 Euro + Porto	0,85 Euro+ Porto	0,85 Euro+ Porto
Tagesauszug bei Abholung am Schalter	10,00 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro
Kontoauszug (Zwangsauszug)	Porto	Porto	Porto	Porto
Anlagebeleg (beleghaft, digital)	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
Zweit-/Duplikatsauszug digital	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro
Zweit-/Duplikatsauszug beleghaft	3,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro
SEPA-Firmenlastschrift-Mandat, Einrichtung	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro
SEPA-Firmenlastschrift-Mandat, Einrichtung (Self-Service)	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro

Karten				
Sparkassen-Card p. a.	9,90 Euro	9,90 Euro	9,90 Euro	9,90 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Business p. a.	24,00 Euro	24,00 Euro	24,00 Euro	24,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Business Gold p. a.	72,00 Euro	72,00 Euro	72,00 Euro	72,00 Euro
Ersatz-PIN für Kreditkarte oder Sparkassen-Card	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro
Botenkarte/Kundenkarte, Preis für die Laufzeit von 10 Jahren	9,00 Euro	9,00 Euro	9,00 Euro	9,00 Euro

Preise für Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vom Kund:innen autorisiert und ordnungsgemäß ausgeführt worden sind.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung	5,00 Euro p. M.
Auslandsüberweisung	s. Punkt B.II
sonstige Postenpreise	keine
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4, 6, 7, 8; B. II; B. III und E berechnet	

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
--	-----------------------------

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen der Kund:innen, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	Porto + 0,85 Euro
- bei Abholung in der Filiale ⁵	1,20 Euro

Postversand von Kontoauszügen, die 35 Tage nach Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden.	Porto
---	-------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht)

- Erstellung des Zweitauszuges digital ⁵	je Stück	0,20 Euro
- Erstellung des Zweitauszuges papierhaft ⁵	je Stück	0,20 Euro
- Erstellung eines Ersatzauszuges	je Stück	2,90 Euro
- Erstellung eines Ersatzauszuges, erstellt aus dem Archiv	Stundensatz	36,00 Euro

Die Sparkasse unterrichtet die Kund:innen mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁶.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer: innen.

⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Bei Darlehensverträgen mit Verbrauchenden gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kreditprovision für den nicht in Anspruch genommenen Teil einer eingeräumten Kreditlinie bei Nichtverbraucher: innen

Sofern die Sparkasse Wuppertal Nichtverbraucher: innen auf einem Kontokorrentkonto einen Kontokorrentkredit bereitstellt und dieser nicht vollständig in Anspruch genommen wird, erheben wir für den Teilbetrag des Kredites, der nicht in Anspruch genommen wird, eine Kreditprovision. Diese wird Tag genau berechnet. Der Provisionssatz beträgt 1,5%, sofern keine abweichende individuelle vertragliche Vereinbarung getroffen worden ist.

Kreditprovision bei Kontokorrentkrediten 1,50 %p.a.

8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung(Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per

[Gültig ab 05.10.2025: an den Zahlungsempfänger]

- SMS –[ab 05.10.2025 kostenfrei]	bis 04.10.2025: 0,09 Euro
- E-Mail	kostenfrei
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	kostenfrei

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per

- SMS –[ab 05.10.2025 kostenfrei]	bis 04.10.2025: 0,09 Euro
- E-Mail	kostenfrei
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	kostenfrei

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	s. Kapitel B Nummer I. 1 bis 3
- fällige Sparraten	s. Kapitel B Nummer I. 1 bis 3
- Schließfachmietpreis	s. Kapitel B Nummer I. 1 bis 3

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

[Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungs-limite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungs-limite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. Aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁷ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁸

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrages verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleistenden des Zahlungsempfangenden innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung):

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 2 Geschäftstage
[Gültig bis 04.10.2025: <i>Echtzeit-Überweisungsauftrag</i>	max. 20 Sekunden ¹¹]
[Gültig ab 05.10.2025: <i>Echtzeitüberweisungsauftrag</i>	max. 10 Sekunden ¹²]
[Gültig bis 04.10.2025: <i>Wero-Zahlungsauftrag</i>	max. 20 Sekunden ¹³]
[Gültig ab 05.10.2025: <i>Wero-Zahlungsauftrag</i>	max. 10 Sekunden ¹⁴]
giropay-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahlender und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistenden erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahlende trägt die folgenden Entgelte¹⁵:

Modalitäten: je Überweisung

Überweisungsart	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft Fehler! Textmarke nicht definiert.	beleglos	per Dauerauftrag	per Eil- Überweisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	wird nicht angeboten
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	wird nicht angeboten

⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Zahlungsdienstleistender (Überweisung)					
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleistender	17,50 Euro.	10,00 Euro	10,00 Euro	s. Punkt B. I. 1 und 2	wird nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	wird nicht angeboten
giropay/Kwitt Geld senden Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	keine zusätzlichen Kosten	keine zusätzlichen Kosten	keine zusätzlichen Kosten	keine zusätzlichen Kosten	wird nicht angeboten
Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderung antworten“, „Geld spenden“	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	wird nicht angeboten

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁶

	Entgeltregelung	Entgelt
Abwicklungsprovision bei beleghaften Zahlungen	SHARE	17,50 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro
Abwicklungsprovision bei beleglosen Zahlungen	SHARE	10,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte¹⁶

Abwicklungsprovision bei beleghaften Zahlungen	OUR	17,50 Euro, zzgl. 20,00 Euro pauschal Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro
Abwicklungsprovision bei beleglosen Zahlungen	OUR	10,00 Euro, zzgl. 20,00 Euro pauschal Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahlende und Zahlungsempfangende jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistender erhobenen Entgelt (SHARE)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse¹⁷
- per Postversand

2,35 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

20,00 Euro
ggf. zzgl. Fremdkosten

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag der Kund:innen

- in Euro
- in Fremdwährung

s. Kapitel B. I. 1 und 2.
5,00 Euro

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

Eilüberweisung zur Barauszahlung
- beleghaft eingereicht

27,50 Euro

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung [Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnen¹⁸:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	s. Kapitel B I. 1 und 2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleistenden innerhalb des EWR bis 5.000,00 Euro Gegenwert von 5.000,01 Euro bis 10.000,00 Euro Gegenwert über 10.000,01 Euro Gegenwert	5,00 Euro 7,50 Euro 0,75 ‰ Euro max. 100,00 Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleistenden	s. Kapitel B I. 1 und 2
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	keine zusätzlichen Kosten
giropay/Kwitt Geld senden (Überweisung)	keine zusätzlichen Kosten
Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	keine zusätzlichen Kosten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleistenden bis 5.000,00 Euro Gegenwert von 5.000,01 Euro bis 10.000,00 Euro Gegenwert über 10.000,01 Euro Gegenwert	5,00 Euro 7,50 Euro 0,75 ‰ Euro max. 100,00 Euro
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet bis 5.000,00 Euro Gegenwert von 5.000,01 Euro bis 10.000,00 Euro Gegenwert über 10.000,01 Euro Gegenwert	5,00 Euro 7,50 Euro 0,75 ‰ Euro max. 100,00 Euro

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben

0,25 ‰,
mind. 2,00 Euro,
max. 50,00 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

²⁰z. B. US-Dollar.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²², beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2024: 20 Sekunden²³].[Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden²⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahlender und Zahlungsempfangende jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistendem erhobenen Entgelte

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahlende die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁵

beleglos	10,00 Euro
beleghaft	17,50 Euro

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahlende die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁵

beleglos	10,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro
beleghaft	17,50 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlenden

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlenden trägt der Zahlende alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte s. Punkt II.1.2.1. bbb zzgl. 20,00 Euro pauschal zzgl. Fremdkosten²⁵.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahlender und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistenden erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistendem erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise: Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleistende und den Zahlungsdienstleistende des Zahlungsempfängenden vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleistendem vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleistende des Zahlungsempfängenden solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleistende des Zahlungsempfängenden solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

bbb) Entgelt²⁶

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁷		-
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. Kapitel B I. 1. u. .2	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	s. Kapitel B I. 1. u. .2	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
- belegte Zahlungen	17,50 Euro	37,50 Euro, ggf. zzgl. Fremdkosten
- beleglose Zahlungen	10,00 Euro	30,00 Euro, ggf. zzgl. Fremdkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 und 1) außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen

SEPA-Überweisung belegte	17,50 Euro
SEPA Überweisung beleglos	5,00 Euro
Übrige	5,10 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Courtage
0 (SHARE)	0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro
1 (OUR)	0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse ²⁸	2,35 Euro
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	20,00 Euro ggf. zzgl. Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängende durch Kundinnen und Kund:innen	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistenden	20,00 Euro ggf. zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängenden kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung im Auftrag der Kund:innen	s. Kapitel B I. 1. u. 2.
---	--------------------------

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

- 0: Zahlender und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistendem erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleistende und den Zahlungsdienstleistenden des Zahlungsempfängenden vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleistenden vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁰	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. Kapitel B I. 1. u. 2.
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	s. Kapitel B I. 1. u. 2.
übrige Länder	
bis 5.000,00 Euro Gegenwert	5,00 Euro
von 5.000,01 Euro bis 10.000,00 Euro	7,50 Euro
über 10.000,01 Euro Gegenwert	0,75 ‰, max. 100,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0	Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro
2	Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleistendem des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Entgelt in Euro s. Kapitel B I. 1. und 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleistendem	s. Kapitel B I. 1. und 2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³²

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleistenden fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

- per Postversand	2,35 Euro
- Lastschriftrückgabe (Gebühr fällt nur beim Einreicher an)	4,00 Euro
- Lastschriftrückgabe durch ein anderes Kreditinstitut	6,50 Euro

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleistendem des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Entgelt in Euro s. Kapitel B I. 1. und 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleistendem	s. Kapitel B I. 1. und 2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift	
- per Postversand	2,35 Euro
- Lastschriftrückgabe (Gebühr fällt nur beim Einreicher an)	4,00 Euro
- Lastschriftrückgabe durch ein anderes Kreditinstitut	6,50 Euro

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten ³⁴	Entgelt in Euro s. Kapitel B I. 1. und 2.
--	--

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ³⁵	
- per Postversand	2,35 Euro
- Lastschriftrückgabe (Gebühr fällt nur beim Einreicher an)	4,00 Euro
- Lastschriftrückgabe durch ein anderes Kreditinstitut	6,50 Euro

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten ³⁷	Entgelt in Euro s. Kapitel B I. 1. und 2.
--	--

b) Sonstige Entgelte

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift	
- per Postversand	2,35 Euro
- Lastschriftrückgabe (Gebühr fällt nur beim Einreicher an)	4,00 Euro
- Lastschriftrückgabe durch ein anderes Kreditinstitut	6,50 Euro
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 12.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 10.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

Preis in Euro

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	s. Kapitel B I. 1. und 2.
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	s. Kapitel B I. 1. und 2.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	s. Punkt B. I. 2

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

	GiroPremium ²⁾	GiroComfort Basiskonkonto Comfort ¹⁾	GiroAktiv ¹⁾ BasiskonkontoAktiv ¹⁾	GiroComfort B ³⁾ bzw. S ⁴⁾	Girobusiness
Sparkassen-Kreditkarte Gold je Karte p. a. ³⁾	84,00 Euro	84,00 Euro	84,00 Euro	54,00 Euro	
Sparkassen-Kreditkarte Gold mit Wunschkartiv je Karte p. a.	84,00 Euro	84,00 Euro	90,00 Euro	54,00 Euro	
Sparkassen-Kreditkarte Standard (Mastercard/VISA) je Karte p. a.	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro	
Sparkassen-Kreditkarte Standard (Mastercard/VISA) mit Wunschkartiv je Karte p. a.	30,00 Euro	30,00 Euro	36,00 Euro	30,00 Euro	
Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte) mit Wunschkartiv p. a. Nur noch Bestandsgeschäft	36,00 Euro	36,00 Euro	36,00 Euro	36,00 Euro	
Sparkassen-Kreditkarte Business p. a.					24,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Business Gold p. a.					72,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Standard (Mastercard/VISA) mit Wunschkartiv je Karte p. a.			6,00 Euro		30,00 Euro
zzgl. einmaliger Einrichtungsgebühr je Motiv					120,00 Euro

1) BasiskonkontoComfort und BasiskonkontoAktiv erhalten nur die Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte)

2) Bei dem Giromodell „GiroPremium“ ist eine Sparkassen-Kreditkarte Gold frei.

3) Sparkassen-Kreditkarte Gold bis zum 28. Geburtstag 54,00 Euro

4) GiroComfort für Berufseinsteiger, Studierende, Auszubildende und Schüler

5) Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten 1)

b) Ausstattung mit Bild/Picture Card

Sparkassen-Kreditkarte Gold*	6,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Standard*	6,00 Euro
Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte)*	6,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Business Gold*	6,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Business Standard*	6,00 Euro

*) Die Bild/Picture Card ist bei folgenden Giromodellen im Grundpreis

GiroPremium, GiroComfort sowie im Kartenpreis der Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte) enthalten

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte einer Kreditkarte/Debitkarte aufgrund eines Auftrags der Kund:innen

- für eine beschädigte Kreditkarte/Debitkarte soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht⁴⁰
- bei Vergessen der PIN

s. Kapitel B III 3.1 a
s. Punkt B I. 1. und 2.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁰ Wird nur berechnet, wenn die Kund:innen die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten haben und die Sparkasse nicht zur Neuausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Kreditkarte/Debitkarte⁴¹	1,20 Euro
e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung Kreditkarte/Debitkarte auf Verlangen der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand	Porto
f) Sperren Kreditkarte/Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse der Kund:innen, die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich	
g) Einsatz der Kreditkarte/Debitkarte zum Bezahlen in Euro⁴² im EWR⁴³	unentgeltlich
h) Einsatz der Kreditkarte/Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ im EWR⁴⁵	1,35 % des Umsatzes
ggfs. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	0,65 % vom Umsatz
i) Einsatz der Kreditkarte/Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ außerhalb des EWR⁴³	1,35 % des Umsatzes
ggfs. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	0,65 % vom Umsatz
j) Nacherstellung einer Kreditkartenabrechnung	2,90 Euro je Abrechnung
k) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Kreditkarte/Debitkarte aufgrund eines Auftrags der Kund:innen, soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ⁴⁶ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch die Kund:innen an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	s. Punkt B I. 1. und 2.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁾) ¹⁾ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)	s. Kapitel B I 1. und 2.
b) Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁷ Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz ⁴⁸ :	
<ul style="list-style-type: none"> • Bargeldauszahlung <ul style="list-style-type: none"> ○ an Geldautomaten der Sparkasse 	bis zu 1.000,00 Euro bis zu 1.000,00 Euro

⁴¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr.II.6:1.

⁴⁵ Zu den EWR -Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁴⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 c) auf Kund:innenwunsch beantragt wurde.

⁴⁷ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr.2 AGB Sparkassen maßgeblich.

⁴⁸ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit den Kund:innen nichts anderes vereinbart wurde.

○ an fremden Geldautomaten ⁴⁹ im Inland	bis zu 1.000,00 Euro
○ an fremden Geldautomaten ⁴⁹ im Ausland	
• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁰	bis zu 1.000,00 Euro
• Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse	bis zu 1.000,00 Euro
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags der Kund:innen	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN	s. Punkt B. I. 1 u. 2
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse der Kund:innen	
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵¹ im EWR⁵²	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵³ im EWR⁵⁴	1,25 % vom Umsatz, mind. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro
ggfs. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁵	0,65 % vom Umsatz
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵³ außerhalb des EWR⁶¹	1,25 % vom Umsatz, mind. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro
ggfs. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	0,65 % vom Umsatz
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3	
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags der Kund:innen, soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁶	s. Punkt B. I. 1 u. 2
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch die Kund:innen an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	

⁴⁹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁰ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵² EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (frz. Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ Zu den EWR Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lew, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.

⁵⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kund:innenwunsch beantragt wurde.

3.3. Bargeldauszahlungen ⁵⁷

a) Bargeldauszahlung an eigene Kund:innen	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	s. Kapitel B. I. 1. und 2.	s. Kapitel B. I. 1. und 2.
mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % mind. 7,50 Euro
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % mind. 7,50 Euro
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % mind. 7,50 Euro

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistenden (ZD) an eigene Kund:innen (im und außerhalb des EWR⁶¹)

	am Schalter	am Geldautomaten
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁸ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro-System in Euro	entfällt	3,25 Euro
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁹ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro oder V-PAY-System	entfällt	3,25 Euro
- ggfs. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁰		0,65% des Umsatzes

Bargeldauszahlung mit Mastercard/VisaCard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kund:innen (im und außerhalb des EWR⁶¹)

	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro
ggfs. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁰	1,35% des Umsatzes	1,35% des Umsatzes
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro
-Ggfs. zuzügl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁰	1,35% des Umsatzes	1,35% des Umsatzes
• mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro
Ggfs. zuzügl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁰	1,35% des Umsatzes	1,35% des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleistendem des Zahlungsempfängendem spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁶² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁵⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁸ Die Höhe des direkten Kund:innenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhabenden am Geldautomaten.

⁵⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgebende regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (frz. Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Zu den EWR Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lew, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto

s. Punkt B. I.2.
s. Punkt B. I.1.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst sind

s. Punkt B. I.1. und 2.

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges
- Bereitstellung einer Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking
- Bereitstellung von pushTan
- Limitänderung im Online-Banking oder Online-Banking Business durch Mitarbeitende der Sparkasse (sofern im Vertrag mindestens ein Konto aus B. I. 2. (Preismodelle für Geschäftskonten) enthalten ist.)

unentgeltlich
19,90 Euro
Unentgeltlich
je Vorgang 15,00 Euro

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung/Änderung: Kunden-ID	nach Aufwand, mind. 56,00 Euro zzgl. MwSt
• Einrichtung/Änderung: zusätzliche Kunden-ID	nach Aufwand, mind. 56,00 Euro zzgl. MwSt
• Einrichtung/Änderung: Kontonummer für die Kunden-ID von Service-Rechenzentren	Einrichtung kostenfrei, mtl. 10,00 Euro je Konto
• Einrichtung/Änderung: Teilnehmenden-ID	nach Aufwand, mind. 28,00 Euro zzgl. MwSt
• Einrichtung/Änderung: Konto	mtl. 10,00 Euro je Konto
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	unentgeltlich
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen der Kund:innen ⁶⁴	
• Elektronische Avise pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	unentgeltlich
• Elektronischer Kontoauszug	
a) pro Konto	unentgeltlich
und/oder	
b) pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto	unentgeltlich
und/oder	
b) pro bereitgestellter Datei	1,00 Euro
pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
• Elektronischer Kontoauszug pro Kontonummer u. je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für Service-Rechenzentren	
pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich

⁶³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁴ Gegenüber Verbraucher:innen sowie gegenüber Kund:innen, welche keine Verbraucher:innen sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht).

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶⁵

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁶⁶	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb der EWR Staaten ⁶⁶	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ⁶⁷)	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁶⁷)	s. Punkt B. 1. und 2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	kein Angebot
- Sammelüberweisung	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁶⁶	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ⁶⁷	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten ⁶⁶	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	kein Angebot
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ⁶⁷	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	kein Angebot
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	kein Angebot
- je Sammelbuchung	kein Angebot
- je Einzelauftrag	kein Angebot
- Lastschrifteinzug	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁶⁶	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁶⁷	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁶⁶	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁶⁷	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	s. Punkt B. 1. und 2.

⁶⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösungen fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Berthélemy, St. Martin (frz. Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	s. Punkt B. 1. und 2.
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	s. Punkt B. 1. und 2.
- Überweisungen	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁶⁶	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ⁶⁸	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁶⁹	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁶⁸	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Eilüberweisung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Lastschriftinzug	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁶⁹	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁶⁸	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁶⁹	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁶⁸	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
-	

⁶⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St.Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Berthélemy, St.Martin(frz. Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

5.4. Wero

5.4.1. Limite

Für die Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto
-ein Wero-Tageslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro
Zahlungsvorgang sowie ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-
Zahlungen pro Tag

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch
personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

[Gültig ab 05.10.2025:
für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil
B.II.1. entsprechend.]

5.4.2. Entgelt

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil
B.I und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.4.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.4.4. Annahmezeiten

siehe Teil B.II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Einbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁷⁰ in EWR-Fremdwährung⁷¹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁷² werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist unter der Internet-Adresse <https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwaehnungskurse/calendar> veröffentlicht.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. V-PAY Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (frz. Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷¹ Zu den EWR Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lew, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleistenden den für den Zahlungsauslösekanal und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen	
- Rosenmontag ab 12.00 Uhr	- Fronleichnam
- Allerheiligen	- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle⁷³ findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Filiale *:	Mo, Di und Do bis 17.00 Uhr und Mi und Fr bis 12:00 Uhr
*Mit Ausnahme von:	
Beyenburg Hahnerberg Heckinghausen	Mo und Do bis 17:00 Uhr
Kleeblatt	Mo bis 17:00 Uhr und Mi bis 12:30 Uhr
Leimbach Varresbeck	Mi bis 12:30 Uhr
Nächstebreck Neunteich Rott	Di bis 17:00 Uhr
Sonnborn	Di bis 17:00 Uhr und Fr bis 12:30 Uhr
Schellenbeck	Fr bis 12:30 Uhr
Uni-Filiale	Di und Do bis 14:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	bis 20.00 Uhr
Datenfernübertragung:	bis 15.00 Uhr
Gültig bis 04.10.2025:	
Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle ⁷³ (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge)	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.

⁷³ Zahlungsauslösekanal⁷³ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung Scheckeinzug (Inland)	s. B. I.1. bzw. B. I. 2. s. B. I.1. bzw. B. I. 2.
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen (Inland)	Valutentag = Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	Valutentag = Buchungstag zzgl. 2 Bankarbeitstage
- andere Kreditinstitute	Valutentag = Buchungstag zzgl. 2 Bankarbeitstage
- Eingang vorbehalten	Valutentag = Buchungstag zzgl. 2 Bankarbeitstage
- Inkasso	Valutentag = Buchungstag zzgl. 2 Bankarbeitstage
- Scheckeinlösung (Inland)	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷⁴

per Scheck

-elektronische Einreichung (Electronic Banking, DFÜ)	7,50 Euro, zzgl.fr. Kosten
-papiergebundene Einreichung, Z1 Formular, gezogen auf die HELABA	12,50 Euro, zzgl.fr. Kosten
-Importeurscheck, gezogen auf die Stadtparkasse Wuppertal	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 Euro, zzgl. fremde Kosten
-in Fremdwährung zzgl. Courtage	zzgl. 0,25 ‰ des Scheckbetrages mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in Euro	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 Euro
Scheckinkasso	3,0 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 Euro zuzügl. fremde Kosten
in Fremdwährung zuzügl. Courtage	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind. 2,00 Euro max. 50,00 Euro

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

⁷⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfangenden/Auftraggebenden zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei von Kund:innen zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird

Ersatz-Sparkassenbuch mit einem Guthaben unter 50,00 EUR	0,00 Euro
Ersatz-Sparkassenbuch mit einem Guthaben von 50,00 EUR bis 1.000,00 EUR	50,00 Euro
Ersatz-Sparkassenbuch mit einem Guthaben von 1.001,00 EUR bis 5.000,00 EUR	100,00 Euro
Ersatz-Sparkassenbuch mit einem Guthaben von 5.001,00 EUR bis 10.000,00 EUR	200,00 Euro
Ersatz-Sparkassenbuch mit einem Guthaben ab 10.001,00 EUR	300,00 Euro

3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor Auszahlungstag

4. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG	unentgeltlich
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2 a) AltZertG) ⁷⁵	100,00 Euro
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ⁷⁵	100,00 Euro
- Aufgabe im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	100,00 Euro
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	keine
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§v 2a Satz 1 Nummer aa) AltZertG)	0,75 % einmalig

⁷⁵ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn die Kund:innen nachweist, dass der Prämiensparen Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

II. Wertpapiere Preise für Depots

1. Depotleistungen

Depotentgelt (Preise inkl. MwSt.)

- Die Abrechnung und Belastung erfolgen quartalsweise. Die Berechnung findet nachträglich auf Basis der Bestände am Ende eines Quartals statt.

Grundpreis

Er entfällt für das folgende Quartal, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- bei mind. einer Transaktion im laufenden Quartal (ohne An- und Verkäufe aus Sparplänen, ohne Rückgaben von Fonds an die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

- bei einem Sparplan in Fonds im Sparkassendepot oder in Wuppertal Smart Invest oder in Premium Invest* von mind. 100,00 Euro monatlich im laufenden Quartal

*Der Rabatt kann nur für ein Depot eines Inhabers in Anspruch genommen werden.

Verwahrpreis

(Girosammelverwahrung/Wertpapierrechnung, Streifbandverwahrung)

6,90 Euro pro Quartal inkl. MwSt

0,035% vom Kurswert pro Quartal
max. 275 Euro pro Quartal inkl. MwSt
über 3.000.000 Euro gemäß gesonderter Vereinbarung

Sonderleistungen im Auftrag der Kund:innen

- Duplikaterstellung (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht)
- unterjährige Depotaufstellung

10,00 Euro
inkl. MwSt
je Bescheinigung
10,00 Euro
inkl. MwSt
je Bescheinigung

Depotübertragung/Depotauflösung

Bei Depotauflösungen oder externen Depotüberträgen erfolgt keine Preisberechnung für den Zeitraum vom letzten Depotabschluss bis zum aktuellen Monat.

Vermögensverwaltung

Depotverwaltung

Nach besonderer Vereinbarung
Nach besonderer Vereinbarung

2. Effektive Stücke

- Einlieferung
- Einzug v. Zins-, Dividendenscheinen eff. Stücke für Kund:innen und Einlösung fälliger effektiver Stücke
- Einzug v. Zins-, Dividendenscheinen eff. Stücke für Nichtkund:innen und Einlösung fälliger effektiver Stücke

nur fremde Kosten
0,25 % v. KW,
mind. 10,00 Euro
zzgl. fremder Kosten
0,25 % v. KW,
mind. 30,00 Euro
zzgl. fremder Kosten

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Börsen und außerbörslicher Direkthandel

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale/Berater, Telefon, online
Aktien, Optionsscheine, Genussscheine mit Stücknotierung	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 1% vom Kurswert
Bezugsrechte, Teilrechte	8,90 Euro
Junge Aktien	8,90 Euro zzgl. 1,0% vom Kurswert
Festverzinsliche Wertpapiere	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 0,5% vom Kurswert
Wandelanleihen, Optionsanleihen nennwertnotiert	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 0,5% vom Kurswert

Wandelanleihen, Optionsanleihen stückwertnotiert	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 1,0% vom Kurswert
Zerobonds	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 0,5% vom Kurswert
Investmentfonds (organisationseigene und organisationsfremde Anbieter)	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 1,0% vom ausmachenden Betrag

Über die Fondsgesellschaft:

Erwerb von Investmentfonds
Rückgabe von Investmentfonds

Zum jeweils gültigen Ausgabepreis
Zum jeweils gültigen Rücknahmepreis, ggf.
zzgl. der Kosten der Fondsgesellschaft

Wertpapiersparplan
ETF's / Aktien/ Zertifikate
in sonstigen Investmentfonds

2,50 % vom Kurswert, mind. 2,00 Euro
zum jeweils gültigen Ausgabepreis

Limite

unentgeltlich

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Verlagerungsgebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig und beträgt 25,00 Euro.

Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten; Optionsscheinausübung
Transaktionspreis In- und Ausland 8,90 Euro Grundpreis zzgl. 1,0% vom Kurswert

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

5. Antrag auf Quellensteuerrückerstattung

Kosten für ab 01.01.2018 neu eingereichte Vollmachten

Grundkosten je Antrag der Ländergruppe 0 inkl. MwSt. 60,00 Euro
der Ländergruppe 1 inkl. MwSt. 430,00 Euro
der Ländergruppe 2 inkl. MwSt. 550,00 Euro

je Position im Antrag 5,00 Euro, zzgl. fremde Kosten

III. Wertpapiere - Preise für Depots, die bis einschließlich 29.07.2022 eröffnet wurden, sofern keine Preisanpassung vereinbart worden ist.

1. Depotleistungen

Depotentgelt (Preise inkl. MwSt.)

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. des Jahres

Mindestpreis	Bis	10.000 Euro	11,90 Euro
Kurswert	bis	25.000 Euro	35,70 Euro
Kurswert	bis	50.000 Euro	59,50 Euro
Kurswert	bis	75.000 Euro	83,30 Euro
Kurswert	bis	100.000 Euro	119,00 Euro
Kurswert	bis	200.000 Euro	166,60 Euro
Kurswert	bis	300.000 Euro	238,00 Euro
Kurswert	bis	500.000 Euro	357,00 Euro
Kurswert	bis	750.000 Euro	535,50 Euro
Kurswert	bis	1.000.000 Euro	714,00 Euro
Kurswert	bis	2.999.000 Euro	892,50 Euro
Kurswert	über	3.000.000 Euro	gem. besonderer Vereinbarung

Sonderleistungen im Auftrag der Kund:innen

- Duplikaterstellung (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 Euro inkl. MwSt je Bescheinigung
- unterjährige Depotaufstellung 10,00 Euro inkl. MwSt je Bescheinigung

Depotübertragung

(Depots aufgrund von Einzügen von Mitbewerbenden sind ein Jahr gebührenfrei)

nur fremde Kosten

Depotauflösung

(Ermittlungsgrundlage = Depotgegenwert zum Monatsbeginn)

Jan - Juni = 1/2
Jahresdepotpreis,
Jul - Dez = 1/1
Jahresdepotpreis

Vermögensverwaltung

Nach besonderer
Vereinbarung

Depotverwaltung

Nach besonderer
Vereinbarung

2. Effektive Stücke

- Einlieferung nur fremde Kosten
- Einzug v. Zins-, Dividendenscheinen eff. Stücke für Kund:innen und Einlösung fälliger effektiver Stücke 0,25 % v. KW, mind. 10,00 Euro zzgl. fremder Kosten
- Einzug v. Zins-, Dividendenscheinen eff. Stücke für Nichtkund:innen und Einlösung fälliger effektiver Stücke 0,25 % v. KW, mind. 30,00 Euro zzgl. fremder Kosten

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Börsen und außerbörslicher Direkthandel

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale/Berater, Telefon, online
Aktien, Optionsscheine, Genussscheine mit Stücknotierung	1,00 % des Kurswertes, mind. 20,00 Euro
Bezugsrechte, Teilrechte	
- Provision bis 49,99 Euro des Kurswertes	frei
- Provision ab 50,00 Euro des Kurswertes	1,00 % des Kurswertes, mind. 8,00 Euro

Junge Aktien	1,00 % des Kurswertes, mind. 20,00 Euro
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % des Kurswertes, mind. 0,50 % des Nennwertes bzw. 20,00 Euro
Wandelanleihen, Optionsanleihen nennwertnotiert	0,50 % des Kurswertes, mind. 0,50 % des Nennwertes, mind. 20,00 Euro
Wandelanleihen, Optionsanleihen, Genussscheine stücknotiert	1,00 % des Kurswertes, mind. 20,00 Euro
Zero-Bonds	0,50 % vom Kurswert mind. 20,00 Euro
eigene und fremde Fonds	1,00 % vom ausmachenden Prämienbetrag, mind. 20,00 Euro
Erwerb von Investmentfonds Rückgabe von Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis, ggf. zzgl. der Kosten der Fondsgesellschaft
organisationseigene Anbieter	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 Euro
organisationsfremde Anbieter	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 Euro

Wertpapiersparplan ETF's / Aktien In sonstigen Investmentfonds	2,50 % vom Kurswert, mind. 2,00 Euro zum jeweils gültigen Ausgabepreis
--	---

Ausländische Börsen, An- und Verkauf, Provision

- Aktien, Bezugsrechte, Optionsscheine,	1,00 % vom Kurswert, mind. 60,00 Euro, zzgl. fremder Kosten
- Verkauf Bezugsrechte mangels Weisung	1,00 % vom Kurswert, mind. 20,00 Euro, zzgl. fremder Kosten
- Anleihen	0,50 % vom Kurswert, mind. 0,50 % vom Nennwert bzw. 60,00 Euro zzgl. fremder Kosten
- Zero-Bonds	0,50 % vom Kurswert, mind. 60,00 Euro zzgl. fremder Kosten

Limite

-Erteilung	unentgeltlich
-Änderung	7,50 Euro
-Streichung	7,50 Euro
-Auslauf	7,50 Euro
-Zeichnungsgebühr je Auftrag, sofern keine Zuteilung erfolgt	7,50 Euro

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Verlagerungsgebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig und beträgt 25,00 Euro

Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten; Optionsscheinausübung	
Transaktionspreis Inland	1,0 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 20,00 Euro
Transaktionspreis Ausland	1,0 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 60,00 Euro

4.Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

5.Antrag auf Quellensteuerrückerstattung

Kosten für ab 01.01.2018 neu eingereichte Vollmachten
Grundkosten je Antrag der Ländergruppe 0 inkl. MwSt. 60,00 Euro
der Ländergruppe 1 inkl. MwSt. 430,00 Euro
der Ländergruppe 2 inkl. MwSt. 550,00 Euro

je Position im Antrag 5,00 Euro, zzgl. fremde Kosten

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Kredite

Baufinanzierung

Grundbucherklärung (ohne Treuhandauftrag)

z.B. Pfandentlassungen, -freigaben, Zustimmungserklärung 75,00 Euro
z.B. Abtretungserklärungen, Löschungsbewilligungen, löschungsfähige Quittungen unentgeltlich

Bestätigung der Kaufpreiszahlung auf Anforderung 36,00 Euro

Belassungen bei Grundstückkauf
Grundstückkauf Grundpreis 250,00 Euro,
individuell höher nach Aufwand

Umbesicherung, sofern den Kund:innen kein gesetzlicher
oder vertraglicher Anspruch hierauf besteht 250,00 Euro
mit Austausch von Grundsicherheiten
mit Austausch anderer Sicherheiten 75,00 Euro

Vertragsaufhebung, sofern den Kund:innen kein gesetzlicher oder vertraglicher
Anspruch hierauf besteht. Gebühr fällt nicht an, wenn den Kund:innen ein
Kündigungsgrund zusteht. 150,00 Euro
Aufhebungsvertrag ⁷⁶
Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung (wird bei Ablösung erstattet). Sie entfällt,
wenn Kund:innen ein Anspruch auf die Berechnung zusteht. 25,00 Euro

Produkt "Baufinanzierung Basis"

Gebühr für telefonische und persönliche Beratung, sofern kein rechtlicher Anspruch
besteht 100,00 Euro
pro Stunde

II. Bankbürgschaft (Aval)

Gemäß individueller Vereinbarung.

⁷⁶ Der Kunde ist berechtigt, der Sparkasse nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag der Kund:innen⁷⁷

- für frühere Geschäftsjahre pro Konto

36,00 Euro/Stunde

II. Im Auftrag der Kund:innen vorgenommene Dienstleistungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch die Kund:innen verursacht)

unentgeltlich

- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand
(soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht)

36,00 Euro/Stunde

III. Duplikaterstellung im Auftrag der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 e, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

36,00
Euro/Stunde

IV. Bankauskunft im Auftrag der Kund:innen

25,00 Euro

V. Schließfächer, Safes und Verwahrstücke

Jahresmiete Safes ab 01. Januar 2021*

bis zu	6 x 20 cm	96,00 Euro
bis zu	5 x 30 cm	99,00 Euro
bis zu	8 x 30 cm	112,00 Euro
bis zu	10 x 30 cm	126,00 Euro
bis zu	12 x 30 cm	129,00 Euro
bis zu	15 x 30 cm	141,00 Euro
bis zu	20 x 30 cm	168,00 Euro
bis zu	30 x 30 cm	204,00 Euro
bis zu	40 x 30 cm	246,00 Euro
über	40 x 30 cm	264,00 Euro

* Kund:innen, die ein Girokonto bei der Stadtsparkasse Wuppertal führen, erhalten eine um 60,00 EUR p.a. reduzierte Safemiete

* In dem Mietpreis ist eine Safe-Versicherung eingeschlossen.

⁷⁷ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

Silberkammer Filiale Islandufer

bis	50.000 ccm	90,00 Euro
über	50.000 ccm	125,00 Euro

Alle Preise je Fach p.a. inkl. MwSt.

VI. Vertrag zugunsten Dritter

Vertrag auf den Todesfall, je Vertrag	10,00 Euro
---------------------------------------	------------